

Stadt Marlow

15.02.2016

Gemeindewahlbehörde

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr. I/10-0008-16

Vorbereitung der gleichzeitigen Durchführung der Landtagswahl von Mecklenburg-Vorpommern und der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Marlow am 04.09.2016

hier: Vollzug des § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 in der derzeit rechtsgültigen Fassung

Gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt und ihre Namen werden von der Kommune öffentlich bekanntgemacht.

Zur **Gemeindewahlleitung** wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow in der öffentlichen Stadtvertretersitzung am 10.02.2016

Frau Ruth Bahlmann

gewählt.

Zur **Stellvertretung** der Gemeindewahlleitung wählte die Stadtvertretung der Stadt Marlow ebenfalls auf der Stadtvertretersitzung am 10.02.2016

Frau Brigitte Lenschow.

gez. Schwarze
Stadt Marlow
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gemeindewahlbehörde

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 15.02.2016 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 15.02.2016 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.02.2016, entsprechend informiert.